

# Zusammenfassung und Fazit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **75 (2002)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

katholisch-konservative Zeitung grosso modo der Haltung des «Oltner Tagblatt»: Es wird bedauert, dass in einem demokratischen Staat zu einem solchen Mittel gegriffen wurde, die Schuld dafür liegt aber bei den verwarnten Zeitungen selbst.

## 7. Zusammenfassung und Fazit

### 7.1. Zusammenfassung

Anhand einer Fallstudie wurde versucht darzustellen, wie die Pressekontrolle des Zweiten Weltkrieges in einem kleinstädtischen Milieu ausgestaltet war und wie die Zeitungen auf diese Einschränkungen reagierten. Dabei wurde im ersten Teil der Arbeit auf den nationalen Rahmen verwiesen, der aufzeigt, wie das Regime der Pressekontrolle funktionierte. Im praktischen Teil dann wurde am Beispiel des Pressechefs des Territorialkreis 4 sowie anhand der drei Tageszeitungen «Oltner Tagblatt», «Der Morgen» und «Das Volk» die Mechanismen untersucht, mit Hilfe derer die Pressekontrollbehörde im Einzelnen versuchte, dem Pressenotrecht Geltung zu verschaffen, und wie die einzelnen Zeitungen darauf reagierten.

Es wurde im zweiten Kapitel deutlich, dass das eidgenössische Pressenotrecht im Zweiten Weltkrieg wahrlich an verschiedenen Fehlern litt:

- Keine Handhabung für den Zustand der bewaffneten Neutralität: Das Armeekommando, welches nach dem Ersten Weltkrieg die Planung für eine künftige Pressepolitik im Kriegsfall übernommen hatte, verzichtete auf die Planung einer Pressepolitik für den Zustand der bewaffneten Neutralität.<sup>401</sup>
- Pressekontrolle als heikles, politisches Aufgabengebiet: Der Bundesrat schien sich vor Kriegsbeginn nicht im klaren über die Brisanz zu sein, welche eine Beschneidung der Pressefreiheit an und für sich besass. Anders ist kaum zu erklären, dass die Landesregierung es verpasste, bereits vor Kriegsbeginn einen eigenen Vorschlag für das Pressenotrecht vorzubereiten.<sup>402</sup> Daher konnte im

<sup>401</sup> Es ist anzunehmen, dass eine grössere Zahl von Zeitungen die Einschränkung der Pressefreiheit eher akzeptiert hätte, wenn die Schweiz in kriegerische Handlungen direkt verwickelt gewesen wäre.

<sup>402</sup> Die Tatsache der mangelhaften Vorbereitung im Bereich der Pressekontrolle erstaunt besonders, wenn Jost schreibt, dass die Schweiz ansonsten auffallend gut auf den Kriegsausbruch vorbereitet war. Siehe Jost, Bedrohung und Enge, in: Geschichte der Schweiz, S. 167.

Frühjahr 1939 das Armeekommando dieses Thema für sich beanspruchen. Im Laufe der Kriegsjahre musste dieser Prozess Schritt für Schritt wieder rückgängig gemacht werden.<sup>403</sup>

- Pragmatische Handhabung führte zu Rechtsunsicherheit: Bereits im BRB vom 8. September 1939 hielt der Bundesrat fest, dass «die anzuordnenden Massnahmen [...] der jeweiligen Lage anzupassen»<sup>404</sup> sind. Diese pragmatische, eindeutig auf die Situation auf den Kriegsschauplätzen abstellende Ausrichtung des Pressenotrechtes wirkte schon damals – und wirkt erst recht auch aus heutiger Sicht – opportunistisch. Zudem war auch die rechtliche Ausgestaltung des Pressenotrechtes äusserst schwach und die benutzten Begrifflichkeiten eher schwammig, was auf Seiten der Journalisten zu Rechtsunsicherheit, auf Seiten der Pressekontrollbehörden zu flexibler Handhabung der Massnahmen führte.
- Pragmatisches Pressenotrecht stützte Verdacht auf «anpasserische» Grundeinstellung der Behörden: Die anfängliche Ausgestaltung und die spätere Arbeit der Pressekontrolle förderten vor allem auf Seiten der sozialdemokratischen Zeitungen das Gefühl, dass die Pressekontrolle nur zur Besänftigung des Deutschen Reiches eingeführt worden sei. Dieser Vorwurf wurde noch verstärkt durch die Tatsache, dass praktisch alle Meldungen, welche von den Kontrollbehörden als unbewiesene Greuelpropaganda abgetan wurden, von Vorgängen in den deutschen Gebieten berichteten.

Diese Probleme liessen und lassen die Pressekontrolle unter einem eher schlechten Licht erscheinen, unabhängig vom Untersuchungsgebiet. Gleichzeitig muss zur allgemeinen Würdigung der Pressekontrolle aber auch erwähnt werden, dass diese grundsätzlich das Ziel hatte, auf Presseäusserungen schweizerischer Zeitungen mässigend einzuwirken und damit insbesondere den aggressiven Nachbarn im Norden nicht zu einem Angriff aufgrund unfreundlicher Pressestimmen zu veranlassen. Dieses Ziel wurde schliesslich erreicht. Fraglich bleibt, ob dies ohne Pressekontrolle oder mit einer liberaleren Handhabung derselben nicht auch der Fall gewesen wäre. Zudem ist anzunehmen, dass der Rekurs auf unfreundliche Pressestimmen nur ein fadenscheiniger Legitimationsversuch der deutschen Regierung für ihre Kriegsziele war.

<sup>403</sup> Auch die eidgenössischen Parlamentarier sahen in der Pressekontrolle eher ein Aufgabengebiet der politischen anstelle der militärischen Behörden. Tatsächlich wurde die Pressekontrolle auf den 1. Januar 1942 dem EJPD direkt unterstellt.

<sup>404</sup> Art. 2, Abs. 1 des BRB über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes vom 8.9.1939. Der BRB ist im Anhang vollständig abgedruckt.

Was nun die Situation in Olten anbelangt, so lässt sich festhalten, dass ein Grossteil der Probleme, die die Pressekontrolle mit sich brachte, eidgenössischer Natur war und nicht spezifisch mit der Solothurner Kleinstadt zu tun hatte.

Die Geschichte Oltens in den 30-er und 40-er Jahren darzustellen ist nicht so einfach. Nach wie vor existieren über diese Zeit keine eigenständigen Abhandlungen, sondern bloss eine grössere Übersichtsdarstellung, welche gerade für diese Zeit gewisse Lücken aufweist resp. sich stark auf die Beschreibung der militärischen und kriegswirtschaftlichen Vorgänge in Olten bezieht.<sup>405</sup> Hinzu kommen die drei Werke zur Parteigeschichte der Freisinnigen<sup>406</sup>, der Katholisch-Konservativen<sup>407</sup> und der Sozialdemokraten<sup>408</sup>, welche sich aber alle drei nicht auf den Raum Olten und auch nicht auf diese Zeit beschränken. Diese Schwierigkeiten in der Literatur führten dazu, dass die historische Charakterisierung Oltens nur grob erfolgen konnte, da das Hauptinteresse der vorliegenden Arbeit nicht darauf gerichtet war.

Trotzdem können für Olten vor und während dem Zweiten Weltkrieg einige Merkmale festgehalten werden. Wirtschaftlich gesehen erlitt Olten in den 30-er Jahren eine geringere wirtschaftliche Baisse als vergleichbare Städte, da die Diversifizierung sowohl unter den drei Hauptsektoren (Agrar-, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft) als auch speziell im zweiten Sektor weiter fortgeschritten war, als dies durchschnittlich im Kanton der Fall war. Zudem besass Olten mit den SBB-Werkstätten ein starkes, relativ krisenfestes Wirtschaftsstandbein.<sup>409</sup> Politisch führte dies dazu, dass die Auseinandersetzungen zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie weniger heftig ausfielen als in anderen Städten.<sup>410</sup> Aber auch in Olten wurden während dem Zweiten Weltkrieg die klassenkämpferischen

<sup>405</sup> Olten 1798–1991. Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol, Einwohnergemeinde Olten (Hrsg.), Olten 1991.

<sup>406</sup> Flatt, Karl, 150 Jahre Solothurner Freisinn. Sein Weg durch die Geschichte 1830–1980, Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn (Hrsg.), Solothurn 1981.

<sup>407</sup> Walliser, Peter, Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn dargestellt anhand der Biographien von Josef und Otto Walliser, CVP des Kantons Solothurn (Hrsg.), Solothurn 1986.

<sup>408</sup> Lätt, Jean-Maurice, 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Für eine demokratische und solidarische Welt, Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn (Hrsg.), Zürich 1990.

<sup>409</sup> Siehe Nützi, Ein Drittel der Macht, S. 193.

<sup>410</sup> Dazu trug in Olten insbesondere auch die starke Hierarchisierung der SP bei, deren leitende Personen (Schmid, Klaus, Witta, Theiler, Kamber und Wüthrich) die Partei immer wieder zu wechselnden Konkordanz mit den beiden bürgerlichen Parteien führten.

Worthülsen auf beiden Seiten wieder aufgenommen, wenn es auch bei Wortgefechten blieb.<sup>411</sup> Sicherlich wirkte der traditionelle Graben zwischen dem Solothurner Freisinn und dem politischen Solothurner Katholizismus mässigend auf die Situation im ganzen Kanton und in Olten. Denn erst durch das Fehlen eines einheitlichen und durchgehenden Bürgerblocks war es nach den Stimmenverlusten der Freisinnigen möglich, zwischen den drei Parteien wechselnde Koalitionen zu bilden.<sup>412</sup> Während des Zweiten Weltkriegs war Olten als Standort des Kommandos des Territorialkreises 4 sowie als militär-strategisch wichtiger Ort mit einem grossen Militärkontingent belegt. Diese Tatsache führte wohl auch dazu, dass sich die politischen Behörden Oltens vor allem um pragmatische Lösungen der anstehenden Probleme (Einquartierung, Aufrechterhaltung des Schulunterrichts usw.) zu kümmern hatten, und der Burgfrieden zwischen den drei Parteien – mit Ausnahme der Wahlperioden – weitgehend intakt blieb.

Betrachten wir die Organisation der Pressekontrolle in Olten aus der institutionellen Sichtweise, so entspricht dieses Bild ungefähr demjenigen, wie es bereits von Kreis vorgezeichnet wurde.<sup>413</sup> Stellen wir unseren Fokus aber auf die personelle Zusammensetzung ein, so wird – meines Erachtens – deutlich, dass die tatsächliche Funktionsweise der Pressekontrolle erst vollständig sichtbar wird, wenn die einzelnen Menschen miteinbezogen werden – dies gilt übrigens auch auf Seite der Presseerzeugnisse. Wir haben hier nämlich gesehen, dass ein erheblicher Teil der Schwierigkeiten der Pressekontrolle in Olten von der Person des Pressechefs, Otto Walliser, abhing. Seine Doppelfunktion als Chef der Kontrollbehörde und gleichzeitig als Redaktor, später Chefredaktor des «Morgen» machte ihn in erheblichem Masse angreifbar, und seine Kommandierung auf diesen Posten muss hinterfragt werden. Dass dies seine politischen Gegner – insbesondere auf sozialdemokratischer Seite – taten, scheint wenig erstaunlich. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass ab Januar 1942 der Sozialdemokrat Oskar Theiler zum dritten Pressechef-Stellvertreter ernannt wurde. Sein Einfluss gerade auch auf das sozialdemokratische «Volk» blieb aber bis zum Schluss gering.

Welche Unterschiede zwischen den drei Zeitungen lassen sich nun in Bezug auf die Verstösse gegen das Pressenotrecht machen? Betrachten wir die Ausgangslagen der drei Zeitungen, so stellen wir

<sup>411</sup> So beispielsweise die Auseinandersetzungen zwischen dem «Volk» und dem «Oltner Tagblatt» um die Person des freisinnigen solothurnischen Bundesrates Walther Stampfli im Januar und Februar 1944.

<sup>412</sup> Siehe dazu auch: Olten, S. 269–288.

<sup>413</sup> Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 32–36.

fest, dass diese – bedingt durch die unterschiedliche parteipolitische Ausrichtung – untereinander stark differierten. Während sich die sozialdemokratische Tageszeitung «Das Volk» seit Beginn des Krieges gegen eine Ausweitung der Pressekontrolle über das Gebiet des militärischen Geheimnisses hinaus wehrte, standen die beiden bürgerlichen Tageszeitungen «Oltner Tagblatt» und «Der Morgen» grosso modo auch hinter den restlichen Bestimmungen der Pressekontrolle. Diese unterschiedlichen Hintergründe der drei Tageszeitungen führten denn auch zu ganz unterschiedlichem Verhalten in Bezug auf die Pressekontrolle:

- Das «Oltner Tagblatt» blieb praktisch während der ganzen sechs Jahre seiner bürgerlich-liberalen Grundhaltung treu. Dabei scheint es, als hätte die Einschränkung der Pressefreiheit Walter Richard Ammann nicht gerade grosses Kopfzerbrechen bereitet.<sup>414</sup> Darauf deuten die Äusserungen Alfred Wysers hin, aber auch die Tatsache, dass im Bundesarchiv kein einziges Schriftstück des «Oltner Tagblatt» zu finden ist, welches auf einen Protest oder gar einen Rekurs gegen eine Massnahme der Pressekontrolle hinweisen würde. Ammann schrieb denn auch 1945 in einem Artikel über die Tätigkeit der APF gegenüber seiner Zeitung: «Mahnung und Rüge kamen, wenn es nötig war, und in der Regel hatte der «Ermahner» recht, so dass wir weder den Verstand noch die Nerven verloren.»<sup>415</sup> Wie wir gesehen haben, lobte auch Oskar Theiler, der 3. Stellvertreter des Pressechefs, 1942 das «Oltner Tagblatt» für seine Schreibweise, die «zu keinen besonderen Klagen und Aussetzungen Anlass gegeben» habe.<sup>416</sup>

Insgesamt konnten für das «Oltner Tagblatt» 32 Verstösse gegen das Pressenotrecht ermittelt werden. Von diesen – und das haben die beiden bürgerlichen Zeitungen gemeinsam – betraf der weitaus grösste Teil solche gegen die Wahrung des militärischen Geheimnisses (beim «Oltner Tagblatt» machte dieser Anteil knapp 41 Prozent aller Verstösse aus). Aufschlussreich ist auch die geographische Aufteilung der beanstandeten Artikel: beim «Oltner Tagblatt» behandelten knapp 45 Prozent der Artikel ausländisches Geschehen. Beim «Oltner Tagblatt» wie bei seiner bürgerlichen Konkurrenzzeitung, dem «Morgen», fällt vor allem auch auf, dass die meisten Interventionen der Pressekontrolle eher milde ausfielen: Genau 75 Prozent der eruierten Massnahmen erfolgten in Form der Beanstandung und nur gerade ein Viertel in Form der Verwarnung.

<sup>414</sup> Siehe S. 62–65 der vorliegenden Arbeit.

<sup>415</sup> Aus Artikel «Streiflichter», «Oltner Tagblatt», Nr. 126, 2.6.1945.

<sup>416</sup> Schreiben Theilers an das «Oltner Tagblatt» vom 19.5.1942, BA rBE, E 4450/759.

- Auch die Haltung des «Volk» scheint für die ganze Kriegszeit geradlinig. Bedingt durch oben erwähnte weitgehende Ablehnung der Pressekontrolle sowie durch die oppositionelle Rolle, in welcher sich die sozialdemokratische Zeitung gerade auch in Olten sah, wagten es die Redaktoren eher, Artikel zu publizieren, von denen sie annehmen mussten, dass sie gegen das Pressenotrecht verstossen würden. Glaubt man zudem ihren Aussagen, die sie in den Rekurschreiben gegen pressekontrollrechtliche Massnahmen machten, so darf nicht unterschlagen werden, dass sie bewusst versuchen wollten, der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, was im Ausland vor sich ging. Der spätere moralische Vorwurf der sozialdemokratischen Zeitung an die Adresse der beiden bürgerlichen Blätter, dies weitgehend unterlassen zu haben, entbehrt nicht einer gewissen Berechtigung. Demgegenüber gebärdete sich «Das Volk» aber zeitweise ziemlich blauäugig, was die Berichterstattung über die Rolle der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg betraf. Dass die Redaktion des «Volk» in diesem Bereich durchaus eine gewisse Einseitigkeit zugunsten Moskaus einnahm, ist nicht von der Hand zu weisen.

Insgesamt konnten 106 Massnahmen gegen «Das Volk» ermittelt werden. Dabei fällt auf, dass unter den beanstandeten Artikeln ein viel grösserer Teil als bei den beiden anderen Zeitungen ausländische Vorgänge betraf, nämlich knapp 55 Prozent. Auch die Härte der Massnahmen zeigt ein anderes Bild: zweimal wurde «Das Volk» ermahnt, achtmal eine Ausgabe konfisziert, 46 Mal verwarnt und 50 Mal beanstandet. Zudem erwogen einzelne Stellen bei der APF und beim Armeekommando mehrmals, der Pressekommission einen Antrag auf Unterstellung des «Volk» unter die Vorzensur zu stellen respektive ein temporäres Verbot der Zeitung zu beantragen. Ein formeller Antrag wurde aber nie gestellt.

- Die Haltung des «Morgen» zu beschreiben bereitet am meisten Mühe. Die Zeitung stand eindeutig hinter den Massnahmen, welche von den militärischen und politischen Behörden in Bezug auf die Landesverteidigung angeordnet wurden. Gleichzeitig befand sie sich ideologisch aber auch am nächsten zu Kreisen, welche eine Reformierung des politischen Systems der Schweiz mit Hilfe von autoritär-demokratischen Ideen anstrebten. Ausschlaggebend für dieses Phänomen war sicherlich der in weiten Kreisen des politischen Katholizismus nach wie vor stark verbreitete Antibolschewismus sowie die ständestaatlichen Ideen, welchen die Volkspartei lange treu blieb. Da die Pressekontrolle aber vor allem auf eine

Mässigung gegenüber der Achse abzielte<sup>417</sup>, wurde «Der Morgen» kaum gerügt. Insgesamt konnten für den «Morgen» 19 geahndete Verstösse gegen das Pressenotrecht ermittelt werden. Auch hier – wie beim «Oltner Tagblatt» – bildeten Verstösse gegen die Wahrung des militärischen Geheimnisses den grössten Teil: 6 von 19 Verstössen oder insgesamt 32 Prozent. Zudem – ich verweise auf das Kapitel 5 – zeigt sich auch beim «Morgen», dass über 75 Prozent der Interventionen durch die APF gegen diese Zeitung in Form der Beanstandung erfolgten.

Auf den innenpolitischen Aspekt der Pressekontrolle wird in der bisherigen Literatur zum Thema nicht sehr ausführlich eingegangen. Wiederholt wird betont, dass die Pressekontrolle vor allem ein Instrument war, welches der schweizerischen Aussenpolitik dienen sollte. So wird der Eindruck bestätigt, dass die innenpolitische Diskussion durch die Pressekontrolle weitgehend unbehelligt blieb. Diese Meinung ist unhaltbar. Im Unterkapitel 5.4 wurde gezeigt, dass auch die Berichterstattung über innenpolitische Themen von den Kontrollbehörden wiederholt behindert wurde. Interessant daran ist die Tatsache, dass für dieses Einschreiten der Pressekontrolle eigentlich keine klaren Rechtsgrundlagen vorhanden war. Vielmehr stützten sich die Behörden hierbei auf das Mittel der präventiven Weisungen.

Auch die Beurteilung der Pressekontrolle durch die drei Oltner Zeitungen fällt, wie wir gesehen haben, unterschiedlich aus: Während «Das Volk» die Pressekontrolle – sobald sie über die Wahrung des militärischen Geheimnisses hinaus ging – ablehnte, betrachteten das «Oltner Tagblatt» und «Der Morgen» das Pressenotrecht als Ganzes grundsätzlich als nötig, damit die Schweiz die Kriegszeit überstehe. Somit deckten sich die Meinungen der drei untersuchten Zeitungen grosso modo mit den Meinungen ihrer Parteien zu diesem Thema.<sup>418</sup>

<sup>417</sup> Auch Kreis stellt fest, dass die meisten Weisungen der APF zugunsten der Achse ausfielen. Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 143.

<sup>418</sup> Vergl. dazu: Gruber, Christian, Die politischen Parteien der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Diss., Zürich/Wien 1966.



## 7.2. Fazit

Auf zwei Aspekte soll besonders hingewiesen werden, die in der Zusammenfassung noch nicht besonders zum Ausdruck gekommen sind:

(1.) Wenn Kreis am Schluss seines Buches darauf hinweist, dass die Pressekontrolle «weniger zu einem Verlust an demokratischer Substanz dieses Staates in dem Sinne geführt [hat], dass er deswegen etwa diktatorische oder totalitäre Züge angenommen hätte»<sup>419</sup>, sondern vielmehr das totalitäre Instrument der Pressekontrolle mit demokratischer Substanz angereichert habe, so erscheint mir diese Aussage problematisch. Sicherlich wurde die Pressekontrolle in der Schweiz keinesfalls dermassen repressiv durchgeführt, wie dies in einem totalitären Staat der Fall gewesen wäre. Trotzdem trug die Pressekontrolle – deren Auswirkungen insbesondere die linksoppositionelle Presse zu spüren bekam – ein weiteres Stück bei, zum «helvetischen Totalitarismus», wie in der Historiker Hans-Ulrich Jost charakterisiert.<sup>420</sup> Es mag durchaus sein, dass einzelne Blätter auch ohne Pressekontrolle genau so – oder ähnlich – geschrieben hätten, wie sie das 1939 bis 1945 taten. Andere aber – und das scheint mir ebenso klar – zügelten ihre Meinung unter dem Eindruck der Pressekontrolle durchaus, so dass beispielsweise Nachrichten über die Zustände in den besetzten Gebieten relativ spärlich erschienen. Dasselbe gilt für die Berichterstattung in Bezug auf die Grenzübertritte von Flüchtlingen in die Schweiz. Durch das Vorenthalten solcher Informationen behinderte die Pressekontrolle eindeutig den Willensbildungsprozess in der schweizerischen Demokratie. Eine Hypothese, die davon ausginge, dass vermehrte Berichterstattung über diese Thematik zu einer anderen Politik geführt hätte, würde ich jedenfalls nicht a priori verwerfen.

(2.) Dass der grundsätzlichen Feindschaft gegenüber dem Kommunismus, der auch vom Nationalsozialismus geteilt wurde, doch eine gewisse Sympathie entgegengebracht wurde, ergibt sich aus der konkreten Anwendung der Neutralitätsgrundsätze in der Pressekontrolle, gerade auch am Beispiel Oltens. Denn zumindest in der ersten Kriegshälfte durfte die Politik Moskaus viel freier kommentiert werden, als dies in Bezug auf das Deutsche Reich oder andere Länder der Fall war.

<sup>419</sup> Kreis, *Zensur und Selbstzensur*, S. 335.

<sup>420</sup> Siehe dazu: Jost, *Bedrohung und Enge (1914–1945)*, in: *Geschichte der Schweiz*, S. 101–190 (hier speziell S. 158–176).

### 7.3. Weiterführende Forschung

Vor allem zwei Stossrichtungen der weiterführenden Forschung sind abschliessend noch zu nennen. Der Miteinbezug von Tagebuch und persönlichen Notizen von an der Pressekontrolle beteiligten Personen könnte noch detaillierter Auskunft geben, über die Motivationen einzelner Personen für ihre jeweilige Handlungsweise. Auch der Einfluss der Parteien auf die Redaktionen der mit ihnen verbundenen Presseerzeugnisse wäre mit einem solchen Vorgehen besser fassbar.

Eine zweite Richtung, in welche sich die weiterführende Forschung bewegen könnte, sehe ich – ähnlich wie Christoph Graf – in weiteren Vergleichsebenen. So lohnten sich beispielsweise Vergleiche zwischen Zeitungen ähnlicher politischer Ausrichtung in verschiedenen Territorialkreisen oder Vergleiche zwischen dem Wirken der Presseterritorialchefs in verschiedenen Territorialkreisen.<sup>421</sup> Auch die Motivation zur Tolerierung frontistischer Zeitungen durch die Kontroll- und Bundesbehörden während längerer Zeit ist meines Erachtens noch nicht genügend geklärt. Und der Hinweis auf die Rücksichtnahme gegenüber dem Ausland liefert wohl nur einen Teil der Begründung.

En passant bin ich während der Abfassung dieser Arbeit zudem auf ein weiteres Thema gestossen, welches sowohl für die Region Olten als auch für den politischen Katholizismus auf nationaler Ebene – unabhängig von der Pressekontrolle – von Interesse sein könnte: die Person von Otto Walter. Obwohl er für die Geschichte der katholisch-konservativen Volkspartei von Bedeutung war, existiert über den Verleger und Vollblutpolitiker noch keine wissenschaftliche Untersuchung.<sup>422</sup>

<sup>421</sup> Vergl. Graf, Zensurakten, S. 10f.

<sup>422</sup> Hingegen veröffentlichte sein Sohn, Otto F. Walter, mit dem Roman «Zeit des Fasans» ein aufschlussreiches Werk über die Familie Walter, in welchem die politische Arbeit des Vaters aus der Sicht seines Sohnes problematisiert wird.